

2226

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Abgeordnetenhaus Berlin

Berlin, 31. März 2025

**Anmeldung HA-Vorlage „Kleingewässerprogramm“ als Tischvorlage
für die Sitzung am 02.04.2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmidt,

um die Mittel für die Projekte, die mit den folgenden HA-Vorlagen in Zusammenhang stehen, rechtzeitig bereitzustellen und eine Verzögerung der damit verbundenen Maßnahmen zu vermeiden bitte ich Sie diese nachträglich auf die Tagesordnung der kommenden HA-Sitzung am 02.04.2025 zu setzen.

- Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0750, Titel 54106 für das Kleingewässerprogramm

Mit freundlichen Grüßen



Britta Behrendt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- III B1-1

Berlin, den 12. März 2025
Telefon 9(0) 25 - 1375
Andrea.gerischer@SenMVKU.ber-
lin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhaus von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0750, Titel 54106 für das Kleingewässerprogramm

70. Sitzung des Hauptausschusses am 11. Dezember 2024

Vorlage zur Beschlussfassung, Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25), Drucksache 19/2053, rote Nr. 2026

Kapitel 0750 – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –
Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft –

Ansatz 2024:	9.434.000,00 €
Ansatz 2025:	10.090.000,00 €
Ist 2024:	8.121.728,62 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	1.500.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 04.03.2025):	224.827,27 €

Kapitel 0750 – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –
Titel 68282 – Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft–

Ansatz 2024:	8.510.000,00 €
Ansatz 2025:	8.776.000,00 €
Ist 2024:	2.129.870,97 €
Verfügungsbeschränkungen 2025:	470.000,00 €
Aktuelles Ist (12.03.2025)	474.800,69 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Drittes Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25)

Artikel 1
Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

...

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

(3) Die in Anlage 9 zum Haushaltsplan genannten Titel werden in der in gleicher Liste angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt dem Bericht zu.

Hierzu wird berichtet:

Gemäß Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 soll: „Das Konzept der blauen Perlen“ für Kleingewässer intensiviert werden“. Um dieses Ziel zeitnah über unterschiedliche Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen, hat das Abgeordnetenhaus den im Senatsbeschluss für den Haushaltsplan 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Teilansatz Nr. 7 (Kleingewässerprogramm) bei Kapitel 0750, Titel 68282 im Rahmen der parlamentarischen Beratungen um insgesamt 3.900.000 € auf 4.900.000 € erhöht (vgl. rote Nr. 1100 BO, lfd. Nr. 40 und 1100 DB, lfd. Nr. 25).

Die Mittel i.H.v. 4.900.000 € sind bei Kapitel 0750, Titel 68282 - Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft - Nr 7. (Kleingewässerprogramm) verfügbar, sollen aber nicht nur als Zuschüsse an Dritte, sondern auch im Rahmen der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen durch die Bezirke aus dem sachlich zutreffenden Titel 54106 im Kapitel 0750 verausgabt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen Betrag von 4.000.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit von Kapitel 0750, Titel 68282 nach Kapitel 0750, Titel 54106 zu verlagern.

Gemäß Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurde im Einzelplan 07 u. a. der Titel 54106 - Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft - im Kapitel 0750 im Haushaltsjahr 2025 mit einer qualifizierten Sperrung i.H.v. 1.500.000 € belegt. Dadurch ist es *nicht* möglich, diesen Titel im Wege der Deckungsfähigkeit zu Lasten der bei dem Titel 68282 für das Kleingewässerprogramm veranschlagten Mittel zu verstärken (Nr. 1 AV § 46 LHO).

Folgende Projekte die im Rahmen der Vergabe von Dienstleistungen beauftragt werden sollen, sind bereits beantragt bzw. avisiert:

Bezirk	Projekt	Titel	Kurzbeschreibung	Beantragt	Verfügung v.
LB	Obersee	0750-54106-386	Entschlammung / Uferrenaturierung	1.570.618,99 €	30.01.25
LB	Am Berl	0750-54106-352	Planungsmittel	19.500,00 €	20.02.25
SP	Immchenweide Glühwürmchengrund	0750-54106-397	Eigenanteil ANK, Bau Dükerleitung aus Oberhavel in die beiden Niedermoore	319.419,60 €	20.02.25
SP	Orchideenwiese/Unkenpfuhl	0750-54106-355	Zurückdrängen von Neophyta	59.180,65 €	20.02.25
TS	Dillgesteich und Kleiner Teich	0750-54106-351	u.a. Entwicklung natürlicher Übergangsbereiche, Flachwasserzonen	450.000,00 €	13.02.25
SP	Ulrikenbecken	0750-54106-355	Verbesserung hydrologische Situation und Regenrückhalt	730.000,00 €	25.02.25
CW	Fennsee		Verbesserung d. Sauerstoffverhältnisse	460.000,00 €	Antrag avisiert
CW	Lietzensee		Optimierung Seewasserfilteranlage, Röhrichtnachpflanzung	49.800,00 €	Antrag avisiert
M-H	Springpfuhl		Untersuchung, Entschlammung, etc.	150.000,00 €	Antrag avisiert
			Summe	3.808.519,24€	

Um die erforderlichen Mittel bei Kapitel 0750, Titel 54106 zweckentsprechend für das Kleingewässerprogramm verfügbar zu machen, wird daher beantragt, mit der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0750, Titel 54106 wie folgt zu verfahren:

1. Verlagerung der qualifizierten Sperre von Kapitel 0750, Titel 54106 in Höhe von 1.500.000 € auf Kapitel 0750, Titel 68282 zu Lasten der hier für das Kleingewässerprogramm veranschlagten Mittel,
2. Verstärkung von Kapitel 0750, 54106 i.H.v. von 2.500.000 € aus Kapitel 0750, Titel 68282 zu Lasten der hier für das Kleingewässerprogramm veranschlagten Mittel im Wege der Deckungsfähigkeit.

Die Summe beider Buchungen entspricht in Ihrer Wirkung einer Anwendung der Deckungsfähigkeit in Höhe von 4.000.000 €, die aus den genannten Gründen nicht direkt erfolgen kann.

Für die Entsperrung von Mitteln ist eine Vorlage an den Hauptausschuss erforderlich.

Ohne die oben beschriebene Verlagerung der Sperre können die für das Kleingewässerprogramm bereitgestellten Mittel nicht abfließen und die mit diesen Mitteln beabsichtigte Unterstützung der Berliner Bezirke, über die Regelaufgaben hinaus klimawirksame und ökologische Aufwertungsmaßnahmen an prioritären Bedarfsgewässern durchzuführen, nicht erfolgen.

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt